

# Niederschrift

## über die 15. Sitzung des Gemeinderates Korlingen am Dienstag, den 30. Mai 2017, 19.30 Uhr im Gemeindehaus Korlingen

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Zuhörer: 3

### Anwesend waren:

#### 1.) Vorsitzender:

Ortsbürgermeister Gerd Tholl

#### 2.) Beigeordnete:

Martin Marx

#### 3.) Ratsmitglieder:

Edgar Theis

Gert Bierwirth

Florian Meyer

Hildegard Hack

Simone Zillgen

Damian Marx

Arnold Gehlen

Thomas Menden

Martin Neu

Die Ratsmitglieder Thomas Stelker und Ulrich Weber fehlten entschuldigt

#### 4.) Von der Verwaltung:

Christoph Meyer Ingenieur Büro BKS zu TOP 4

Kai Hemgesberg TOP 2 und 3

Joachim Meyer TOP 4

Marlene Mersch als Schriftführerin

## TAGESORDNUNG:

### Öffentlicher Teil:

- 1.) Mitteilungen des Vorsitzenden
- 2.) Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen der Bevölkerung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2017
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017
- 4.) 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Breitenweg“ gem. § 13a BauGB
  - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 i. V. mit § 13a BauGB und Billigung des Planentwurfes
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die Offenlage des Planentwurfes gem. § 2 Abs. 2 BauGB, sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

## **Nichtöffentlicher Teil:**

- 3.) Bauangelegenheiten
- 4.) Grundstücksangelegenheiten

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte der Ortsbürgermeister die Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung zur heutigen Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Änderungen zur Tagesordnung wurden nicht gewünscht.

## **Öffentlicher Teil:**

### **1) Mitteilungen des Vorsitzenden**

- a) Der Vorsitzende bedankte sich bei der Feuerwehr, dass sie den alten Brauch des „Maibaumaufstellens“ aufrechterhält. Ebenso galt sein Dank dem Musikverein.
- b) Die Jagdgenossenschaft Gutweiler/Korlingen hat ihren gemeinschaftlichen Jagdbezirk zum 1.04.2017 für die Dauer von 10 Jahren an 2 Jagdpächter verpachtet.

### **2) Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen der Bevölkerung zur Haushaltsatzung und zum Haushaltsplan**

Seitens der Bevölkerung lagen keine Anregungen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2017 der Ortsgemeinde Korlingen vor.

### **3) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017**

Ortsbürgermeister Tholl erläuterte die wesentlichen Eckdaten zum vorgelegten Planentwurf. Im aktuellen Haushaltsjahr hat die Ortsgemeinde mehrere Investitionen geplant. Sachbearbeiter Herr Hemgesberg von der Verwaltung erhielt das Wort und trug die genauen Investitionsmaßnahmen sowie deren Finanzierung vor.

Für das angestrebte Neubaugebiet wurden 50.000 € Aufwendungen für die Erstellung eines Bebauungsplanes einkalkuliert, außerdem befinden sich für 2018 vorsorglich 600.000 € für den Grundstücksankauf im Plan.

Es werden mehrere Gemeinde- bzw. Kreisstraßen ausgebaut. Hierzu wurden für 2017 zunächst Planungskosten vorgesehen, der eigentliche Ausbau beginnt im Folgejahr. Des Weiteren wurden verschiedene Unterhaltsaufwendungen sowie die jährlichen Zuschüsse an die örtlichen Vereine eingeplant.

Der Ergebnis- als auch der Finanzhaushalt 2016 schließen mit einem Jahresfehlbedarf ab. Grund für den unausgeglichenen Haushalt seien vor allem eingeplante Aufwendungen, welche im Rahmen der Erstellung eines Bebauungsplanes für das Neubaugebiet anfallen. Die Schlüsselzuweisung A fällt rd. 48.000 € höher aus als noch im Vorjahr, die Verbandsgemeindeumlage bleibt unverändert bei 35,8 v.H., die Kreisumlage wurde um 1,0 Punkte auf 44,0 v.H. angehoben. Der Ortsgemeinde entstehen Mehraufwendungen von ca. 24.700 € in diesem Bereich.

Stellt man die geplanten Investitionen und die entsprechenden Einnahmen gegenüber, so besteht am Jahresende 2017 ein Kredit i. H. v. 96.000 €. Nach Abschluss der Maßnahmen wird der genaue Kreditbedarf ermittelt und entsprechend aufgenommen. Durch die anschließende Veräußerung der Baugrundstücke kann vermutlich ein Großteil der Investitionen refinanziert werden.

Abschließend hielt Herr Hemgesberg fest, dass sich die Finanzlage in Korlingen aufgrund des Einnahmenezuwachses wieder positiver darstellt als noch im vergangenen Jahr. Sollte die Entwicklung so weitergehen, kann schon im nächsten wieder ausgeglichen werden kann.

Nachdem keine Fragen seitens der Ratsmitglieder zum Haushalt vorlagen, stellte der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2017 der Ortsgemeinde Korlingen in vorliegender Form zu.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 4) 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Breitenweg“ gem. § 13a BauGB**
- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 i. V. mit § 13a BauGB und Billigung des Planentwurfes**
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die Offenlage des Planentwurfes gem. § 2 Abs. 2 BauGB, sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Im Bebauungsplan „Auf dem Breitenweg“ ist für das Flurstück Nr. 1801/7 eine öffentliche Grünfläche festgesetzt. Eigentümer dieser Fläche ist die Ortsgemeinde Korlingen. Es besteht nun mehr die Möglichkeit, eine Teilfläche des Nachbargrundstückes, Flurstück 328/1 zu erwerben und durch entsprechende Änderung des Bebauungsplanes ein weiteres Baugrundstück auszuweisen.

Herr Christoph Meyer, vom Planungsbüro BKS, Trier, erläuterte im Rahmen einer Power Point Präsentation den Entwurf der Bebauungsplanänderung. Nach kurzer Diskussion fasste der Gemeinderat jeweils **einstimmige Beschlüsse** zu den Tagesordnungspunkten 4 a und b.

Ratsmitglied Martin Marx nahm während der Beratung und Beschlussfassung zu TOP 4 im Zuhörerraum Platz, da nach seiner Auffassung Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO vorliegen.

Vor Eintritt in den nichtöffentlichen Teil verabschiedete der Vorsitzende die Zuhörer und bedankte sich für ihr Interesse.